

# Bekanntmachung

## Winterdienst

### Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr

Aus Gründen der Rechtssicherheit weisen wir darauf hin, dass in unserem Gemeindegebiet die Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr bereits vor Jahren auf die Anlieger übertragen worden ist (Artikel 51 Abs. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG).

In der hierfür erlassenen „Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom Oktober 2011 sind die gültigen Regelungen enthalten.

Diese Verordnung kann bei Bedarf im Rathaus mitgenommen oder eingesehen werden.

## Badeseen

### Betreten und Befahren der Eisflächen

Wir weisen darauf hin, dass wir für die Tragfähigkeit des Eises **keine Gewähr** übernehmen, da die Eisdicke von der Gemeinde **nicht geprüft** wird. Das Betreten und Befahren der Eisflächen erfolgt **auf eigene Gefahr**.

Hohenpeißenberg, 25.10.2017

Gemeinde Hohenpeißenberg

Dorsch

1. Bürgermeister



Aushang vom 26.10.17 bis 30.04.18